

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Verkauf und Lieferung  
gültig ab März 2003 Rev.A Februar 2007

### A) Angebot

Von uns ermittelte technische Angaben in den Angeboten und beigefügten Konstruktionsunterlagen sind erst dann verbindlich, wenn unsere Auftragsbestätigung bei Ihnen vorliegt. Geringfügige technische Maßänderungen, welche den Wert, die Brauchbarkeit und die Haltbarkeit der Konstruktion nicht beeinflussen, behalten wir uns vor.

Wenn der Besteller die termingebundene Anwesenheit eines Ingenieurs unserer Firma zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Ingenieursätzen anfordert, müssen die entstehenden Kosten verrechnet werden.

Kosten durch Arbeitsunterbrechungen und Stehzeiten, welche nicht von uns verschuldet sind und die Zurückziehung bzw. neuerliche Entsendung von Arbeitskräften erforderlich machen, werden dem Besteller in Rechnung gestellt.

Die von uns angefertigten Zeichnungen und Konstruktionsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung und Vorführung darf nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung erfolgen.

### B) Preis

Dieser ist beim vorliegenden Offert auf Grund der heutigen Marktlage für Löhne (Normalarbeitszeit), Lohnnebenkosten, Transporte und Material kalkuliert. Er enthält außerdem die Kosten (wenn diese nicht gesondert ausgeworfen sind) für Aufsicht, begrenztes Wagnis und Gewinn, betriebliche Sicherheitsvorkehrungen. Typen-Kennzeichnung auf gelieferten Stücken und Verlegeanleitungen, das Aufladen der Stücke ab Werkstatt.

Im Preis nicht enthalten sind Mehrwertsteuer, Verpackung in Kartons, Kisten und Verschlägen, Mehrkosten für Überstunden-, Sonntags-, und Feiertagszulagen sowie für etwaige bauseitig verursachte Stehzeiten, ebenso für bauseitig verursachte oder verfügte Manipulationen an bereits angelieferten Materialien für unsere Montage oder Herstellungen, z.B. bei Zwischenlagerung das Umstapeln oder das Entrosten zwischengelagerter Stücke wegen mangelhaftem Feuchtigkeitsschutz auf der Baustelle. Nicht im Preis enthalten sind auf die Kostenbeteiligung der Deckung von anonymen Beschädigungen während der Bauherstellung, ein etwaiger Aufwand im Büro oder ein Ingenieureinsatz, bedingt durch bauseitig verfügte Planänderungen nach bereits erfolgter Freigabe zur Bearbeitung.

Nicht enthalten sind auch etwaige Zinsverluste durch verspätete Zahlung.

Die Preise fußen auf den Kosten zum Zeitpunkt der Preisabgabe. Sollten sich die Preise bis zum Zeitpunkt der Lieferung verändern, so gehen diese Veränderungen zu Gunsten bzw. zu Lasten des Käufers.

### C) Lieferzeit

Es gilt als vereinbart, daß die Lieferzeit einvernehmlich mit dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung beginnt, vorausgesetzt, daß alle technischen und kaufmännischen Details geklärt erscheinen. Die Auftragsbestätigung wird von unserer Firma raschest ausgefertigt. Falls eine Anzahlung vereinbart wurde, gilt der Tag des Eintreffens dieser Zahlung als Beginn der Lieferfrist. Die angegebenen Lieferfristen gelten unter dem Vorbehalt, daß Sublieferwerke die zugesagten Fristen einhalten, bzw., daß keine höhere Gewalt den Fristenablauf hemmt. Wir sind berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen. Falls der Besteller die Auslieferung stoppt bzw. die Ware nicht abrufen oder nicht annimmt, gilt die Lieferung mit Absendung der Bereitstellungsanzeige als getätigt und berechtigt zur Rechnungslegung.

### D) Pönale Verpflichtungen

wegen Verspätung oder Mängel, beide, wenn sie rein auf unser Verschulden zurückzuführen sind, müssen schriftlich vereinbart und in der Auftragsbestätigung ausdrücklich anerkannt werden.

### E) Gewährleistung

Wir haften grundsätzlich bei eindeutig von uns verschuldeten und nachgewiesenen Schäden, nur bei Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen und nur bis zum Bestellwert und hinsichtlich des Ausmaßes für die Behebung der Schäden des angelieferten Gegenstandes, nicht für die mit der Mängelbehebung erforderlichen, zusätzlichen Arbeiten. Durch die Garantieleistung wird die Garantiedauer nicht verlängert. Jede von uns ausgelieferte Ware ist ein bewegliches Gut, die Gewährleistung beträgt 24 Monate.

Innerhalb der vereinbarten Garantie werden wir nachgewiesene Herstellungs- oder Lieferungs-mängel nach unserer Wahl entweder an Ort und Stelle beheben oder durch Austausch die Stücke für Sie kostenlos ersetzen.

Für die Kosten einer durch den Käufer selbst vorgenommenen Mängelbehebung hat unsere Firma nur dann aufzukommen, wenn hiezu unsere schriftliche Zustimmung vorliegt.

Unsere Garantieleistung umfaßt Änderungsarbeiten oder den Austausch von Teilen bis zum maximalen Wert der Auftragssumme. Die Reklamationsfrist für gelieferte Stücke beträgt 8 Tage. Wir setzen voraus, daß Ihre örtliche Bauaufsicht unserer Montagearbeiten laufend überprüft und etwaige Beanstandungen unverzüglich unserer Firmenleitung meldet. Wir haften nicht für die Qualität von Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten, welche durch den Besteller selbst oder durch Dritte ohne vorhergegangene Genehmigung unserer Firma vorgenommen werden. Etwaige Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf den Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, bleiben ausgeschlossen. Für diejenigen Teile der Ware, die wir von Unterlieferanten bezogen haben, haften wir nur im Rahmen der uns gegen den Unterlieferanten zustehenden Gewährleistungsansprüche.

### F) Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentumsrecht an den von uns gelieferten Waren...

#### F1) Erweiterter Eigentumsvorbehalt Deutschland

Wir behalten uns die Eigentumsvorbehaltsrechte in umfassender Form (einfacher, erweiterter und verlängerter Eigentumsvorbehalt) an den von uns gelieferten Waren gemäß den bekannten Eigentumsvorbehaltsklauseln...

bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises oder bis zur vollständigen Einlösung der bis dahin gegebenen Wechsel oder Schecks, einschließlich aller Zinsen und Kosten, vor. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiter zu verarbeiten oder zu veräußern, er darf die Ware jedoch nicht verpfänden oder zur Sicherung übereignen. Er ist ferner verpflichtet, uns Pfändungen oder andere Zugriffe Dritter auf die Ware unverzüglich mitzuteilen. Gerät der Verkäufer in Verzug, so können wir die Rückgabe der Ware verlangen, ohne vom Vertrag zurückzutreten. Unser Eigentumsvorbehalt bezieht sich auf die durch die Verbindung oder Verarbeitung unserer Erzeugnisse entstehenden neuen Waren. Falls der Käufer die Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes weiter veräußert, gelten die hierbei entstehenden Forderungen als an uns abgetreten. Der Kunde ist auf unser Verlangen verpflichtet, die Abtretung seinen Käufern bekannt zu geben und uns die Geltendmachung der abgetretenen Forderungen und Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen.

### G) Gerichtsstand - Erfüllungsort

Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt. Der Verkäufer kann jedoch auch ein anderes, für den Käufer zuständiges Gericht anrufen. Für Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort Klagenfurt, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß in einem anderen Ort erfolgt.

### H) Zahlung

Wir setzen, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, folgende Zahlungsart voraus, und dies entspricht unserer Kalkulation und unseren Preisen.

#### 1. Vereinbarte Anzahlung

binnen 8 Tagen nach Auftragsbestätigung netto.

#### 2. Teilzahlungen

spätestens 10 Tage nach Vorlage der Teilrechnung, evtl. nach Abzug von max. 5% als Deckungs- oder Hafrücklaß.

#### 3. Schlußzahlung

spätestens binnen 30 Tagen nach Rechnungsvorlage netto, sofern nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wurde.

Sollte ein Teilbetrag strittig sein, wollen Sie das binnen 15 Tagen bekanntgeben, der nicht strittige Teil darf nicht zurückbehalten werden.

Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigem, von uns nicht anerkannten Gegenansprüchen zurückzubehalten. Etwaige Wechselzinsen, Gebühren oder sonstige Spesen wegen unbarer Zahlungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Verzugszinsen werden mit 1,5% kontokorrentmäßig/Monat berechnet.